

Entwurf 1 für Beschlussvorlage zur „Horner Spitze“

Die Fraktionen ..., ..., und ... im Beirat Schwachhausen stellen den Antrag an den Beirat Schwachhausen:

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Schwachhausen wendet sich an die Bürgerschaft / den Senat mit den Forderungen,

- dass die „Horner Spitze“ als naturnahe Fläche erhalten bleibt und sie aus dem Gewerbeentwicklungsprogramm (GEP) 2030 gestrichen wird,
- dass die Tätigkeit des Vereins „Kinder, Wald & Wiese Bremen“ auf der Fläche in naturverträglichem Umfang dauerhaft rechtlich abgesichert wird,
- dass die gesamte Frischluftschneise zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof als wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel weiterhin unbebaut bleibt,
- dass die Kleingärten zwischen der Bahnlinie Bremen-Hamburg und der Kulenkampffallee dauerhaft erhalten bleiben und

Begründung:

Bei der im Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 ausgewiesenen Fläche „Horner Spitze“ handelt es sich um ein ca. 4 ha großes, südlich der Bahntrasse Bremen-Hamburg gelegenes Gebiet. Es gehört planungsrechtlich zum Stadtteil Horn-Lehe (bzw. Ortsteil Lehe) und kommunalpolitisch zum Beiratsgebiet Horn-Lehe. Der Beirat Horn-Lehe hat zuletzt im November 2022 das Vorhaben abgelehnt, das „... Potentialgebiet *Horner Spitze* zur Erweiterung des Technologieparks gewerblich zu entwickeln.“ (GEP-Entwurf, S. 37).

Der Beirat von Schwachhausen lehnt die Erweiterung des Technologieparks auf dem Gebiet der *Horner Spitze* aus mehreren Gründen ab:

Der Stadtteil Schwachhausen hat einen erheblichen Mangel an Flächen, die für Belange der Freizeit und für die Ansprüche von Familien zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist das Gebiet zwischen der Bahnlinie Bremen-Hamburg und der Wohnbebauung an der Kulenkampffallee, inklusive der Horner Spitze, für die Freizeit-, Umwelt- und Lebensqualität des Stadtteils unverzichtbar. Dieses Gebiet wird von den Anwohner/innen aus den benachbarten, dicht bebauten benachbarten Wohngebieten mit seinen Mehrfamilienhäusern, zahlreichen sozialen Einrichtungen (Kindergarten, Seniorenheim, Wohnungen für kinderreiche Familien und Geflüchtete) als Naherholungsgebiet und für soziale Aktivitäten genutzt. Jede Einschränkung dieser Funktion ist für den Stadtteil insgesamt und insbesondere für die direkt benachbarten Wohngebiete nicht hinnehmbar.

Wahrung der sozialen Funktion von Kleingärten. Insbesondere die Kleingärten in diesem Gebiet haben für den Stadtteil eine entscheidende soziale Funktion, die es zu bewahren gilt.

Einzigtiger Standort für „Kinder, Wald und Wiese e.V.“.

Die Fläche *Horner Spitze* im engeren Sinne bietet Kindern und Jugendlichen aus Horn und Schwachhausen das einzige und einzigartige umweltpädagogische Angebot des Vereins „Kinder, Wald und Wiese e.V.“, das in Kooperation mit Schulen und KITAs eingebunden ist. Dieses für die angrenzenden Stadtteile wichtige, autofrei erreichbare Angebot wäre unwiederbringlich verloren – es zeigt sich bereits jetzt, dass die im Beschluss der Fraktionen der Regierungskoalitionen der Bürgerschaft als Voraussetzung einer gewerblichen Nutzung der Fläche geforderte Ersatzfläche in erreichbarer Nähe nicht vorhanden sein wird.

Ökologische Bedeutung der vorhandenen Flora und Fauna

Die Fläche ist außerdem ein bedeutender Lebensraum von Amphibien sowie von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, dessen Verlust nicht ausgleichbar ist. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aquatische Ökosysteme zu den bedrohtesten und sensibelsten überhaupt gehören. Die Fläche bildet mit den benachbarten Kleingärten zudem einen grünen Korridor zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof, wodurch dieses Gebiet eines der größten zusammenhängenden Grüngelände Bremens ist. Die Zerstörung der Lebensräume auf der *Horner Spitze* würde den gesamten Korridor erheblich beeinträchtigen und irreversible Schäden, z.B. durch Bodenversiegelung, hervorrufen.

Auswirkungen auf das Stadt(teil) klima durch Zerstörung der Frischluftschneise vom Blockland bis nach Horn-Lehe und zur Vahr

Die *Horner Spitze* ist Teil einer stadtweit bedeutsamen Frischluftschneise, die die Frischluftzufuhr der angrenzenden Wohnquartiere – insbesondere in Schwachhausen - bei Hitzelagen sichert, welche als Folge des Klimawandels in zunehmender Häufigkeit erwartet werden. Bereits die Bebauung würde das Mikroklima für die umliegenden Gebiete, insbesondere auch in den Kleingärten, bereits beeinträchtigen.

Es steht konkret zu befürchten, dass aufgrund der fortbestehenden Flächenbedarfe des Gewerbegebietes Technologiepark nach Erschließung der *Horner Spitze* die benachbarten Kleingartengebiete bebaut werden. Hierfür spricht insbesondere der Aufwand, der für die verkehrliche Erschließung der *Horner Spitze* nötig sein wird und die zurzeit als Unterführung der Bahnlinie Bremen-Hamburg gedacht wird. Diese drohende vollständige Nutzung des gesamten Gebiets zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der Bahnlinie würde für den Stadtteil dann eine vollständige und unumkehrbare Veränderung bedeuten, die mit massivem Verlust an Lebens- und Umweltqualität verbunden wäre.

Nachverdichtung und Flächenpotentiale im Technologiepark bzw. im Ortsteil Horn-lehe oder an weiteren (urbanen) Standorten der Universität suchen:

Die Forderung ist, alternative Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Zum Beispiel würde die Eröffnung des 2. Standorts der Uni in der Innenstadt Kapazitäten freiziehen, die für die Entwicklung des Technologieparks genutzt werden können.

Im Stadtteil Horn-Lehe könnten zusätzliche Standorte im Lesterdeich und in Horn erschlossen werden. Das wäre gut für das Zusammenwachsen von Lehe und den anderen beiden Ortsteilen. Auch das würde weitere Kapazitäten im Technologiepark freimachen.

Die *Horner Spitze* ist ein äußerst ökologisch sensibles Gebiet. Eine Gewerbenutzung kann daher nur in urbanen Gebieten untergebracht werden.